

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Gastwirtschaftsgesuch

**Grellingen:** Club zur Gamälle, vertr. Claudia Kupferschmid, Unterer Moosweg 26, 4203 Grellingen stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «nicht öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft» als Vereinswirtschaft, in der Liegenschaft Industrie Büttenen 4, 4203 Grellingen, mit 15 Innen- und 15 Aussenplätze. Einsprachen sind bis 11. Oktober 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion BL, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.  
Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

### Gastwirtschaftsgesuch

**Laufen:** I Sapori di Roberta, vertr. durch Roberta Lo Presti, Bahnhofstrasse 21, 4147 Aesch, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft», als Imbiss / TakeAway mit Alkoholausschank an der Baslerstrasse (Parzelle 4185), 4242 Laufen, mit 10 Aussenplätzen. Einsprachen sind bis 11. Oktober 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.  
Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

### Gemeinde Lausen

**Verfügungsmitteilung – Abmeldung / Streichung aus dem Einwohnerregister**  
Die Gemeindeverwaltung Lausen erlässt gegen **Tomas Befus** – derzeit mit unbekanntem Wohnsitz, ehemals Unterfeldstrasse 64, 4415 Lausen – die vorliegende Verfügung bzgl. Abmeldung und Streichung aus dem Einwohnerregister. Diese Verfügung wird gegenüber der meldepflichtigen Person mittels Publikation im Amtsblatt eröffnet. Die meldepflichtige Person als Adressat dieser Verfügung kann innert 10 Tagen nach Veröffentlichung der amtlichen Publikation schriftlich Beschwerde beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lausen erheben. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst die genannte Verfügung in Rechtskraft.  
Einwohnergemeinde Lausen

### Stadt Laufen

**Verfügungsmitteilung – Abmeldung/Streichung aus dem Einwohnerregister**  
**Herr Rudolf Omasta**, geb. 25.08.1969 – derzeit mit unbekanntem Wohnsitz, ehemals Wohnhaus Lamm, Hauptstrasse 23, 4242 Laufen – wird per 26.10.2019 mit Wegzug nach Unbekannt aus dem Einwohnerregister der Stadt Laufen gestrichen. Die meldepflichtige Person als Adressat dieser Verfügung kann innert 10 Tagen nach Veröffentlichung schriftliche Beschwerde beim Stadtrat Laufen, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen erheben. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst diese Verfügung in Rechtskraft.  
Stadtverwaltung Laufen

## Stadt Laufen

### Verfügungsmitteilung – Abmeldung/Streichung aus dem Einwohnerregister

**Herr Omer Ismail**, geb. 19.12.1968 – derzeit mit unbekanntem Wohnsitz, ehemals Baselstrasse 10, 4242 Laufen – wird per 31.07.2021 mit Wegzug nach Unbekannt aus dem Einwohnerregister der Stadt Laufen gestrichen. Die meldepflichtige Person als Adressat dieser Verfügung kann innert 10 Tagen nach Veröffentlichung schriftliche Beschwerde beim Stadtrat Laufen, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen erheben. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst diese Verfügung in Rechtskraft. Stadtverwaltung Laufen

## Veranstaltungsbewilligung im Wald

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des **Schul-OL Sekundarschule Allschwil 2021 mit ca. 200 OL-Teams à 2-3 Schülerinnen und Schülern vom Freitag, 01. Oktober 2021** (Ausweichdatum: Freitag, 22. Oktober 2021) gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1), in den Gemeinden **Reinach und Therwil** (Gebiet Bruderholz) mit Auflagen erteilt. Amt für Wald beider Basel

## Verrechnung der Kosten der Abwasserentsorgung für das Jahr 2020

### 1. Grundlagen

Für die Verrechnung der Kosten der Abwasserrechnung für das Jahr 2020 zu Lasten der Gemeinden sind folgende, kantonale gesetzliche Bestimmungen massgebend:

- Gesetz vom 5. Juni 2003 über den Gewässerschutz (SGS 782; Stand 1. Januar 2014)
- Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 13. Dezember 2005 (KGSchV; SGS 782.11; Stand 1. März 2020)

Die Verrechnung erfolgt nach der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge, gebildet aus Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser.

Industrie- und Gewerbebetriebe, die stark verschmutztes Abwasser einleiten, bezahlen für den Mehraufwand für die Reinigung des Abwassers gegenüber dem häuslichen Abwasser die im Gesetz definierte Schmutzstoff-Frachtgebühr (§20 KGSchV, Abs. 4; Stand 01. März 2020).

### 2. Kosten der Abwasserbehandlung (exkl. MWST)

Die Netto-Jahreskosten der kantonalen Abwasseranlagen für das Jahr 2020 betragen gemäss Abwasserrechnung des Amtes für Industrielle Betriebe (inkl. allg. Vollzugsaufwendungen der Aufsichtsbehörde (AUE) für den Gewässerschutz und Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung, abzüglich Kostenanteile Dritter):

Betriebskosten 2020	CHF	22'180'312
Rundungsdifferenzen aus Rechnung 2019	CHF	13'030
Kapitaldienstkosten	CHF	10'072'953
Erträge und Betriebskostenanteile Dritter	CHF	- 3'153'064
Frachtgebühren	CHF	- 413'927
<b>Netto-Jahreskosten</b>	<b>CHF</b>	<b>28'699'304</b>

Die Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 4 %. Der Kostenanstieg ist auf die höheren Kapitaldienstkosten zurückzuführen.

Die Verrechnung nach Gewässerschutzgesetz berücksichtigt das verbrauchte und verschmutzte Trink- und Brauchwasser, das von den versiegelten Flächen in die

Kanalisation eingeleitete Regenwasser und das stetig fliessende Fremdwasser. Gemeinden mit viel Fremdwasser und wenig Versickerung und wenig Trennsystem zahlen anteilmässig mehr, Gemeinden mit wenig Fremd-wasser und mehr Versickerung und mehr Trennsystem zahlen anteilmässig weniger an die Netto-Jahreskosten.

Gemäss Verordnung legt der Regierungsrat den Kostenanteil pro Abwasserart und die daraus resultierenden spezifischen Ansätze fest. Der Kostenanteil darf innerhalb folgender Grenzen liegen (§ 16 kGSchV; Stand 1. März 2020):

- Trinkwasser/Fremdwasser 70 - 90 %
- Regenwasser 10 - 30 %

Die Kostenanteile und die Ansätze pro Abwasserart für 2020 werden somit wie folgt festgelegt:

Abwasserart	Mengen 2020	Kostenanteile	Kostenansätze 2020	Kostensätze Vorjahr
Trinkwasser	19'536'626 m <sup>3</sup>	88 %	CHF 1.25/ m <sup>3</sup>	CHF 1.25/ m <sup>3</sup>
Fremdwasser	556'649 m <sup>3</sup>			
Regenwasser	22'777'118 m <sup>3</sup>	12 %	CHF 0.15 / m <sup>3</sup>	CHF 0.15 / m <sup>3</sup>

Der mengenmässige Fremdwasseranteil über 30 % wird zum Trinkwassersatz in Rechnung gestellt, der Fremdwasseranteil bis 30 % wird nicht verrechnet. Gemeinden mit einem hohen Fremdwasseranteil werden stärker belastet als Gemeinden mit einem tiefen Fremdwasseranteil.

In sechs Gemeinden ergeben sich Gesamtkostensteigerungen grösser als 15 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei fünf Gemeinden begründet sich dieser Anstieg in der grösseren Trinkwassermenge. Bei einer Gemeinde steht der Kostenanstieg zusätzlich in Verbindung mit einem Anstieg der Fremdwassermenge.  
 Bau- und Umweltschutzdirektion

**Verkehrspolizeiliche Anordnungen**

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden:

**Grellingen:** Verzweigung Nunningerstrasse/Oberer Moosweg: Oberer Moosweg "kein Vortritt", Einmündung in die Nunningerstrasse.

Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.